

Finanzamt, Pf. 110862, 60043 Frankfurt

DV 08.25 0,95 Deutsche Post



Freistellungsbescheid

für 2021 bis 2022 zur

* 4175 * 2024 * 007435 * 19 * 08 *
Curacon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Pfungstädter Str. 100A
64297 Darmstadt

EINGEGANGEN

20. Aug. 2025

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Dieser Bescheid ergeht an Sie für
Lebenshilfe Frankfurt Wohnen gGmbH
60487 Frankfurt, F-Wilh-v-Steuben-Str 2

Feststellung

Art der Feststellung

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Frankfurt am Main
Gutleutstraße 118-124, 60327 Frankfurt a. M.

Kreditinstitut:
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm
IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 BIC HELADEFXXX
BBk Filiale Frankfurt Main
IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 BIC MARKDEF1500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.hessen.de

Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Im Veranlagungsjahr 2022 wurden sonstige Einlagen geleistet, die das steuerliche Einlagekonto um 86.326.-€ erhöht haben. Ich bitte noch die entsprechenden Nachweise; Gesellschafterbeschluss sowie den Nachweis über die tatsächliche Einzahlung bis zum 19.09.2025 vorzulegen.

Ab dem Veranlagungsjahr 2023 erfolgt die Überprüfung und Veranlagung jährlich. Die Körperschaftsteuererklärung 2023 wurde bereits übermittelt. Bitte reichen Sie noch die Unterlagen zur Steuererklärung (Jahresabschluss, Tätigkeitsbericht etc.) ein.

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 31.07.2024 um 12:46:21 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanze.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Servicezeiten:

Nur telefonisch Mo.-Fr. 8-18 Uhr



Finanzamt, Pf. 110862, 60043 Frankfurt

Curacon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Pfungstädter Str. 100A
64297 Darmstadt



Bescheid

zum 31.12.2022

über die gesonderte Feststellung
von Besteuerungsgrundlagen nach
§ 27 Abs. 2 KStG
und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG

Dieser Bescheid ergeht an Sie für
Lebenshilfe Frankfurt Wohnen gGmbH
60487 Frankfurt, F-Wilh-V-Steuben-Str 2

Feststellung

Art der Feststellung
Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung
Es wird gesondert festgestellt:

das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2022	€	86.326
das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital (Sonderausweis)		
zum 31.12.2022		0
der zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandene Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen zum 01.01.2022		0
der zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandene Bestand des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals		0
zum 01.01.2022		0

Feststellungsgrundlagen

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises

	Vorspalte €	steuerliches Einlagekonto €	Sonder- ausweis €
Anfangsbestände			
Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht		0	
Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht			0
Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen			
Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen		86.326	
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres		86.326	0

Erläuterungen

Im Veranlagungsjahr 2022 wurden sonstige Einlagen geleistet, die das steuerliche Einlagekonto um 86.326.-€ erhöht haben. Ich bitte noch die entsprechenden Nachweise; Gesellschafterbeschluss sowie den Nachweis über die tatsächliche Einzahlung bis zum 19.09.2025 vorzulegen.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Frankfurt am Main
Gutleutstraße 118-124, 60327 Frankfurt a. M.

Kreditinstitut:
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm
IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 BIC HELADEFXXX
BBk Filiale Frankfurt Main
IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 BIC MARKDEF1500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.hessen.de



Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanze.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen**Servicezeiten:**

Nur telefonisch Mo.-Fr. 8-18 Uhr

